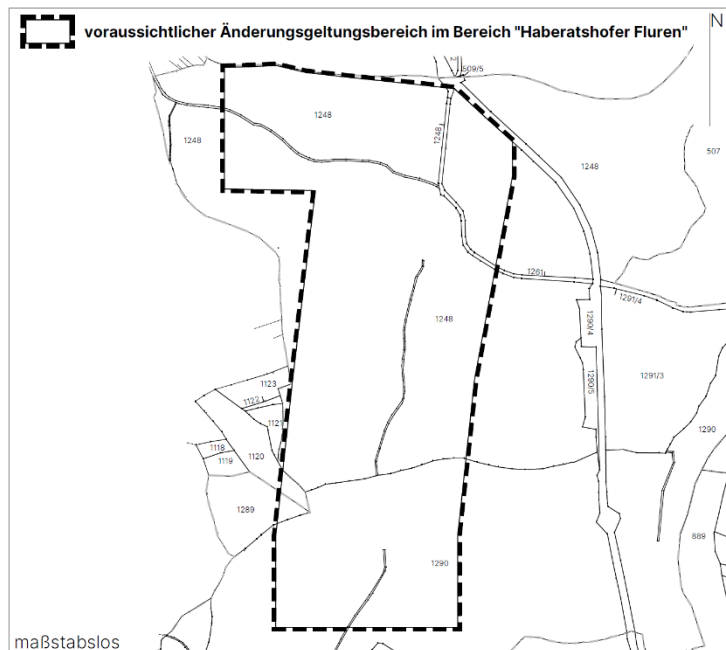


Bekanntmachung Gemeinde Bidingen

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für vier Windkraftanlagen im Bereich "Haberatshofer Fluren" sowie zur Herausnahme des bisherigen Sondergebietes für Windkraft im Bereich "Moosrain"

Der Gemeinderat der Gemeinde Bidingen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes für Windkraft in zwei Änderungsbereichen beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der erste Änderungsgeltungsbereich befindet sich im Bereich "Haberatshofer Fluren" im Nordosten des Gemeindegebietes Bidingen an der Gemeindegrenze zu den Gemeinden Osterzell und Denklingen. In diesem Bereich sollen vier neue Windkraftanlagen ermöglicht werden. Ferner beschließt der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Herausnahme des bisherigen "Sondergebiet – Windkraftanlagen" im Bereich "Moosrain" nordwestlich des Ortes Bidingen aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan.



Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Umsetzung von vier Windenergieanlagen
- Herausnahme des bisherigen "Sondergebiet – Windkraftanlage"
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bidingen, den 17.05.2023

Franz Martin
Erster Bürgermeister